

Vorlage Nr. 14/3886

öffentlich

Datum: 14.02.2020
Dienststelle: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Bearbeitung: Herr Claßen

Kulturausschuss **12.03.2020** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Sachstand zum Eintragungsverfahren des Niedergermanischen Limes in die
Liste der UNESCO Welterbestätten**

Kenntnisnahme:

Der aktuelle Verfahrensstand zur Einschreibung des „Niedergermanischen Limes“ in die
Liste der UNESCO Welterbestätten wird gemäß Vorlage Nr. 14/3886 zur Kenntnis
genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Niederlande haben den „Lower German Limes“, zu Deutsch „Niedergermanischer Limes“, im Jahr 2011 auf ihre nationale Tentativliste gesetzt und bei der UNESCO angemeldet. Sie sind sog. „lead partner“ eines bi-nationalen Antrags mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, der in der Sitzung des Welterbekomitees im Jahr 2021 zur Abstimmung gestellt werden soll.

In Kooperation mit den Projektbeteiligten erfolgte im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in den letzten Jahren die detaillierte Ausarbeitung des Nominierungsdossiers, das am 9.1.2020 bei der UNESCO eingereicht wurde.

Das Dossier umfasst als Band I den Nominierungsantrag, die Bände IIa und IIb stellen den Katalog der Bestandteile des beantragten Welterbes in den Niederlanden und Deutschland dar und Band III besteht aus dem Managementplan. Die aufgeführten Bände werden über einen Link zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage 14/3886 informiert über die erfolgten und bevorstehenden Prozessschritte bis zur erwarteten Einschreibung des Niedergermanischen Limes in die Liste der Welterbestätten der UNESCO.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3886:

Sachstand zum Eintragungsverfahren des Niedergermanischen Limes in die Liste der UNESCO Welterbestätten

I. Ausgangssituation

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) beschäftigt sich seit 2005 mit den Vorbereitungen zur Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die UNESCO-Welterbeliste. Hier handelt es sich um einen wichtigen Lückenschluss für das UNESCO-Welterbe „Frontiers of the Roman Empire“, von dem bereits Einzelabschnitte den Welterbestatus besitzen: Im Norden der Hadrian's Wall in England und der Antonine Wall in Schottland sowie im Süden der Obergermanisch-Raetische Limes in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Der **Niedergermanische Limes** begann südlich von Remagen am Vinxtbach (lat. „Ad Fines“) und verlief entlang des (römerzeitlichen) Rheins bis hin zu dessen Einmündung in die Nordsee bei Katwijk. Dieser Grenzabschnitt hatte eine Gesamtlänge von etwa 400 km, wovon 220 Flusskilometer auf das Rheinland entfallen; das Bundesland Rheinland-Pfalz ist mit etwa 20 km und die Niederlande mit 160 km beteiligt. An dieser über fast 450 Jahre bestehenden Außengrenze des *Imperium Romanum* sind fast alle Einrichtungen des römischen Militärs wie Legions- und Hilfstruppenlager (mit diversen Aus- und Umbauphasen), Wachttürme, Abschnitte der Limesstraße, aber auch exklusiv von der Armee genutzte oder betriebene Fabrikationsstätten (Kalkbrennerei, Ziegelei etc.) bekannt. Zum außergewöhnlichen universellen Wert (outstanding universal value - OUV im Sinne der UNESCO) dieses Grenzabschnittes gehört darüber hinaus, dass die Erhaltungsbedingungen außergewöhnlich sind und hölzerne Konstruktionen und organische Funde das Alltagsleben veranschaulichen.

Die Niederlande haben den „Lower German Limes“ im Jahr 2011 auf ihre nationale Tentativliste gesetzt und bei der UNESCO angemeldet. Sie sind sog. „lead partner“ eines bi-nationalen Antrags mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, der in der Sitzung des Welterbekomitees im Jahr 2021 zur Abstimmung gestellt werden soll.

Am 16. April 2015 wurde im LVR-LandesMuseum Bonn diesbezüglich eine Vereinbarung der Staatsregierung der Niederlande (mit den drei betroffenen holländischen Provinzen) und der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Im Fortgang hat am 3. September 2015 das damalige nordrhein-westfälische Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die betroffenen rheinischen Anrainer-Kommunen eingeladen und von dem gemeinsamen Ziel offiziell unterrichtet. Dem LVR-ABR wurde die Ausarbeitung des Antrages und die Koordinierung der Maßnahmen übertragen.

II. Sachstand

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden durch das LVR-ABR umfangreiche Bestandserhebungen an den potenziellen Welterbestätten durchgeführt, um die Einzelbestandteile des künftigen Welterbes hinsichtlich der Kriterien für den OUV zu prüfen. Ferner war festzustellen, dass die übergreifenden Bedingungen der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) an den Plätzen gegeben sind,

sowie sicherzustellen, dass die Vorgaben zu Schutz und Management erfüllt werden. Hierzu wurden durch das LVR-ABR u. a. für alle möglichen Welterbestätten am Niedergermanischen Limes bei den Kommunen die Eintragung in die Denkmallisten gem. § 3 DSchG NRW beantragt.

Zur **Evaluierung der Arbeitsergebnisse** wurde vom 25.-28. März 2019 eine Bereisung der potenziellen Welterbestätten mit externen Experten*innen durchgeführt, mit denen auch der zu diesem Zeitpunkt vorliegende Entwurf des Nominierungsdossiers diskutiert wurde.

Teil des Dossiers ist darüber hinaus ein strategischer Vermittlungsplan, dessen grundsätzliches Ziel es ist, eine einheitliche Vermittlungsarbeit aller Projektbeteiligten zu gewährleisten. Hierzu wurden im Frühjahr 2019 alle potenziellen Vermittlungsorte im Rheinland durch das LVR-ABR aufgefordert, ihre Vorstellungen in die Ausarbeitung einzubringen.

Präsentation im LVR-Archäologischen Park Xanten

Der so erarbeitete Sachstand wurde als Katalog der nordrhein-westfälischen Fundplätze des künftigen Welterbes „Niedergermanischen Limes“ bei einer Informationsveranstaltung im LVR-Römermuseum Xanten am 20. Mai 2019 durch Frau Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) gemeinsam mit Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek den Vertreter*innen der rheinischen Anrainerkommunen vorgestellt. Die Anwesenden erhielten weiterhin Informationen zum Umgang mit dem künftigen Welterbe in Planung und Vermittlung, wurden über die verbleibenden Schritte im Nominierungsprozess unterrichtet und aufgefordert, Anregungen bis zur Mitte des Jahres 2019 einzubringen.

In den Monaten Juli bis September 2019 erfolgte die Zusammenstellung aller Antragsbestandteile und die Übermittlung des Dossiers an das Welterbezentrum in Paris zur Vorprüfung der förmlichen Richtigkeit, die im November 2019 beschieden wurde. In enger Kooperation mit den niederländischen und rheinland-pfälzischen Projektbeteiligten erfolgte die endgültige schriftliche Ausarbeitung.

Das vollständige **Dossier** besteht aus vier Bänden:

Band I ist der eigentliche Nominierungsantrag, der in der von der UNESCO geforderten Form u. a. die Angaben zur Bestimmung und Beschreibung des beantragten Welterbegutes und die Begründung der Eintragung enthält. Darüber hinaus werden dort Erhaltungszustand, sich auf das Welterbe auswirkende Faktoren sowie Schutz, Verwaltung und Überwachung des Welterbes beschrieben.

Die **Bände IIa und IIb** stellen den beschreibenden Katalog der Bestandteile des beantragten Welterbes in den Niederlanden und Deutschland mit Kartenmaterial und Bebilderung dar.

Band III besteht aus dem Managementplan, der die gesetzlichen Instrumente, Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege, die Vermittlung sowie die Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lower German Limes“ verwirklicht werden soll, erläutert. Satz, Layout und Druck des Nominierungsdossiers wurden durch den LVR übernommen, so dass am 9. Januar 2020 die offizielle Übergabe des beiliegenden vierbändigen Dossiers bei der UNESCO erfolgte.

Das vollständige Dossier steht unter dem folgenden Link:

<https://infokomcloud.lvr.de/owncloud/index.php/s/9v99jn833Xff0F3>
zum Download bereit.

III. Ausblick auf die weiteren Schritte

Im März wird mit dem Abschluss der Prüfung des Dossiers auf technische Vollständigkeit durch das Welterbezentrums gerechnet. Von April 2020 bis April 2021 erfolgt die Evaluierung des Antrags inkl. einer Bereisung (voraussichtlich August/September 2020) durch ICOMOS im Auftrag des Welterbezentrums. Im Mai/Juni 2021 ist mit der Veröffentlichung der Stellungnahme von ICOMOS zum Antrag zu rechnen und im Juni/Juli 2021 findet die Sitzung des Welterbekomitees statt, in der die Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste fällt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den aktuellen Verfahrensstand zur Einschreibung des „Niedergermanischen Limes“ in die Liste der UNESCO Welterbestätten zur Kenntnis zu nehmen. Über die weiteren Verfahrensschritte wird zu gegebener Zeit berichtet.

In Vertretung

K a r a b a i c